

Sitzung vom 7. Juni 2023

703. Anfrage (Ideen für das freiwerdende Areal Kinderspital)

Kantonsrätin Nicole Wyss, Zürich, hat am 27. März 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Verläuft alles nach Plan, zieht das Kinderspital im Herbst 2024 vom Quartier Hottingen in die Lengg um. Das rund 20'000 Quadratmeter grosse kantonale Grundstück im Herzen von Hottingen ist heiss begehrt. Immer mal wieder wurden Ideen und Vorstösse für die Umnutzung des Areals für Wohnbauten diskutiert.

Aktuell liegt eine Motion von SP und GLP (KR-Nr. 28/2023) vor, welche vom Regierungsrat verlangt, den Richtplaneintrag «Akutversorgung» zu löschen, sodass auf dem Areal eine Wohnnutzung ermöglicht werden kann. Gemäss Beschluss Nr. 206 vom 7. März 2018 plant der Regierungsrat, das Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich (ZZM) vom Areal Platten-/Pestalozzistrasse auf das freiwerdende Areal des Kinderspitals zu verlagern. Eine mögliche Nutzung des Kinderspital-Areals als Rochadestandort für Mittelschulen wie auch eine Umnutzung zu Wohnzwecken lehnt er nach einer kurzen summarischen Prüfung ab. Im April 2021 wurde das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs für das neue ZZM vorgestellt. Der «Solitär» mit grünem Innenhof wurde als «Leuchtturmprojekt» angepriesen, welches Klimavernunft und Architektur vereine.

Seit Anfang dieses Jahres sammeln eine EVP-Politikerin und ein AL-Politiker zusammen mit weiteren Hottinger:innen Unterschriften, um den Abriss vor allem des 1968 gebauten markanten Bettenhauses zu verhindern. Bereits mehr als 1100 Personen haben die Petition unterschrieben. Die Petitionär:innen fordern den Regierungsrat auf, «seine Pionierrolle im Bereich des klimaverantwortlichen Planens und Bauens wahrzunehmen» und die Gebäude des Kinderspitals dem USZ-Campus zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit dem RRB 206/2018 sind fünf Jahre vergangen. Die Planungsphase des Hochschulgebiets ist abgeschlossen, die Umsetzungsphase läuft, das Universitätsspital hat das Ambulatorium im Circle beim Flughafen in Betrieb genommen, die Spitallandschaft verändert sich rasend schnell. Hält der Regierungsrat weiterhin an seinem Plan fest, das ZZM aufs Areal des Kinderspitals zu verlegen? Wenn ja, aus welchen Gründen?

2. Der RRB 206/2018 hält fest, dass «der Weiterbetrieb des ZZM auf dem Areal Platten-/Pestalozzistrasse grundsätzlich als machbar, aber nicht als optimal beurteilt werde und Kompromisse bedingen würde». Wer entscheidet über den Flächenbedarf? Welche Kriterien kommen zum Zug? Gibt es Studien zum künftigen Flächenbedarf des ZZM?
3. Wie umfassend wurde die Frage eines Um- und Weiterbaus am bestehenden Standort geprüft? Wurde ein Konkurrenzverfahren unter ausgewiesenen Umbaufachleuten (wie z. B. für die Triemli-Hochhäuser) durchgeführt?
4. Die bisherige Entwicklung, sowohl des ZZM wie des Kinderspitals zeigt, dass laufend neue Anforderungen und Bedürfnisse erfüllt werden müssen und Reserveflächen und Möglichkeiten für künftige Erweiterungen vorzusehen sind. Ist das neue ZZM-Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals, das als «Solitär» konzipiert ist, überhaupt ausbaubar?
5. Im RRB 206/2018 wird ausgeführt, dass das ZZM-Areal dem Universitätsspital für ein Ambulatorium zur Verfügung gestellt werden soll, weil der Standort dafür günstig liege. Lässt sich das ZZM-Gebäude in ein Ambulatorium umbauen? Welche Gebäudeteile müssten abgebrochen, welche könnten weiterverwendet werden? Bestehen entsprechende Studien? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Benötigt das USZ neben dem Circle ein weiteres Ambulatorium?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Forderung der Petitionär:innen, die Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals dem USZ-Campus zur Verfügung zu stellen? Wurde diese Möglichkeit bereits geprüft? Wenn ja, gibt es entsprechende Studien?
7. Welche anderen öffentliche Nutzungen, ohne Abriss der nicht-denkmalgeschützten Gebäude, wären auf dem Areal des Kinderspitals denkbar?
8. Das Projekt für das ZZM beansprucht nur einen Teil des Areals. Besteht ein Gesamtkonzept für das gesamte Areal? Wenn ja, gibt es Unterlagen dazu?
9. Der Neubau des Kinderspitals in der Lengg hat in Bezug auf die stationäre Betreuung dieselbe Kapazität wie das bestehende Spital in Hottingen. Angesichts des Bevölkerungswachstums ist absehbar, dass die Kapazitäten des neuen Kispis in der Lengg nicht ausreichen werden. Wäre es denkbar, das alte Spital in Hottingen als Reservestandort weiter zu betreiben?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nicole Wyss, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In verschiedenen Analysen und Studien wurde ausführlich untersucht, wie sich die Institutionen Kinderspital (Kispi), Universität Zürich (UZH) und Universitätsspital (USZ) an den zur Verfügung stehenden Standorten in der Stadt Zürich weiterentwickeln können und ob sich die bestehenden Gebäude hierzu eignen. Dabei wurden die unterschiedlichsten Anliegen und Interessen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Letztlich ergab sich daraus in erster Linie der Grundsatzentscheid für den Neubau des Kispi im Spitalcluster Lengg, da der heutige Standort für einen Um- und Neubau als ungeeignet beurteilt wurde. Zudem zeigte sich, dass die bestehenden Liegenschaften des Kispi die notwendigen Voraussetzungen für einen zeitgemässen Spitalbetrieb, eine alternative Nutzung, beispielsweise durch das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) oder aber auch andere kantonale Nutzungen nicht erfüllen. Aufgrund der räumlichen Nähe zur UZH wurde das Kispi-Areal für einen Neubau des ZZM evaluiert. Die Umsetzungsstrategie des USZ sieht zudem vor, dass das Ambulatorium des USZ auf dem ZZM-Areal Platten-/Pestalozzistrasse eine gute Ergänzung zum Spitalbetrieb auf dem Kernareal des USZ darstellt. Eine Nutzung des Kispi-Areals als Akutspital wurde aufgrund der Bedürfnisse und räumlichen Anforderungen des USZ ausgeschlossen. Der Kanton Zürich, das USZ und die UZH einigten sich daher auf eine Standortrochade und verankerten diese im kantonalen Richtplan. In einer sehr breiten Auslegeordnung wurden eine Vielzahl von Lösungsstrategien untersucht mit dem Ziel, eine überzeugende Gesamtlösung zu finden. Es zeigte sich, dass eine Umnutzung der bestehenden Bauten auf dem Kispi-Areal durch das ZZM aus funktionaler, betrieblicher und finanzieller Hinsicht nicht machbar ist. Das ZZM-Neubauprojekt setzt bezüglich Nachhaltigkeit mit seiner Ausrichtung auf eine ökologische Bauweise und einem ressourcenschonenden Betrieb einen klaren Schwerpunkt. In Verbindung mit der Rochade zwischen UZH und USZ resultiert eine gute Gesamtlösung. Aus Sicht des Regierungsrates besteht keine Notwendigkeit, den 2018 getroffenen Grundsatzentscheid über die Nachfolgenutzung des Kispi-Areals zu revidieren.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat steht weiterhin hinter seinem Entscheid von 2018 und hat die zukünftige Nutzung des Kispi-Areals mit Beschluss Nr. 444/2023 vom 5. April 2023 insofern präzisiert, als dass die Fläche auch für die Forschung der universitären Medizin genutzt werden kann. Der Kantonsrat hat zudem den Richtplaneintrag «Neubau ZZM» mit

der Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans am 25. Oktober 2021 festgesetzt und somit die Verlegung des ZZM auf das heutige Kispi-Areal in Hottingen bestätigt (vgl. Vorlage 5597a). Der Regierungsrat sieht es aufgrund der Entwicklung im Hochschulgebiet Zürich Zentrum als unabdingbar, dass das USZ die heutigen Flächen des ZZM für sein zukünftiges Ambulatorium nutzt. In den Spitälern findet eine immer stärkere Verlagerung vom stationären hin zum ambulanten Betrieb statt. Da das USZ seine Flächen im heutigen Kernareal des Hochschulgebiets Zürich Zentrum infolge von Rekursen gegen den Gestaltungsplan verkleinern musste, ist die Nutzung der Flächen des heutigen ZZM-Areals an der Plattenstrasse für einen zukunftsgerichteten Spitalbetrieb noch bedeutender geworden. Auch die Universität ist auf die zusätzliche Forschungsflächen in Hottingen angewiesen, da die Verkleinerung der USZ-Flächen im Hochschulgebiet Zürich zu einem starken Verlust an medizinischen Forschungsflächen führt, die sie in Hottingen teilweise kompensieren kann.

Zu Frage 2:

Über den Flächenbedarf entscheidet im Delegationsmodell die UZH und im vorliegenden Fall die Universitätsleitung. Der Bedarf wurde in umfangreichen Machbarkeitsstudien zusammen mit Vertretungen des ZZM und der Direktion Immobilien und Betrieb ermittelt. Dabei werden sowohl die Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie die Entwicklungszahlen der Studierenden sowie der Forscherinnen und Forschern zusammen betrachtet. Weiterhin werden auch die Richtlinien und Vorgaben des Kantons sowie der UZH bei der Ermittlung der Flächen mit einbezogen.

Zu Frage 3:

In verschiedenen Analysen und Studien wurde ausführlich untersucht, wie sich die Institutionen Kispi, UZH und USZ an den zur Verfügung stehenden Standorten in der Stadt Zürich weiterentwickeln können und ob sich die bestehenden Gebäude hierzu eignen. Dabei wurden unterschiedliche Anliegen und Interessen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Ein Konkurrenzverfahren wurde damals nicht durchgeführt.

Zu Frage 4:

Der Neubau des ZZM zeichnet sich durch eine kompakte Bauweise mit einer verhältnismässig kleinen Grundfläche und einer effizienten und somit nachhaltigen Grundrissorganisation aus. Seine Bodenbedeckung ist im Verhältnis zu anderen Projektvorschlägen gering. Das neue Gebäude könnte deshalb, unter Berücksichtigung der geltenden Bau- und Zonenordnung, innerhalb der vorhandenen Ausbaureserven erweitert werden.

Zu Frage 5:

Verschiedene Studien des USZ legen dar, dass die Bestandesgebäude des ZZM für das Ambulatorium des USZ ausreichend Potenzial bieten und mit der denkmalgeschützten Bausubstanz vereinbar sind. Die Nutzung des Areals Platten-/Pestalozzistrasse durch die ambulante Medizin schafft Synergien im Spitalbetrieb, indem Patientenströme des USZ konzentriert werden. Die Wege für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende des USZ zwischen ambulanter und stationärer Medizin sind kurz, da sich der Haupteingang zum stationären Bereich des USZ und der Eingang zur ambulanten Medizin in unmittelbarer Nähe befinden. Zudem kann das Ambulatorium mit dem Spitalneubau CM1 unterirdisch verbunden werden.

Der Bedarf an ambulanten Behandlungen ist gross und wird sich aufgrund der auf den 1. Januar 2023 erfolgten Erweiterung der Liste des Bundesamtes für Gesundheit über Eingriffe, die nur noch ambulant statt wie bisher stationär durchgeführt werden dürfen, weiter erhöhen. Das 2020 eröffnete Ambulatorium im «Circle» am Flughafen Zürich deckt rund die Hälfte des Bedarfs an ambulanten Behandlungen ab. Eine zusätzliche Versorgung am Standort in der Stadt Zürich ist zwingend.

Zu Frage 6:

Diese Möglichkeit wurde nicht geprüft, weil die Unterbringung des Ambulatoriums auf dem Kispi-Areal in Hottingen aus betrieblichen Gründen keine Option darstellt. Das Ambulatorium muss unmittelbar neben dem Spitalneubau CM1 liegen und mit diesem unterirdisch verbunden werden können. Zudem sind die bestehenden Gebäude des Kispi-Areals in Hottingen für eine zeitgemässe Spitalnutzung nicht geeignet.

Zu Frage 7:

Die bestehenden Gebäude auf dem Kispi-Areal in Hottingen eignen sich nicht für öffentliche Nutzungen. Insbesondere die niedrigen Geschosshöhen, die grossen Gebäudetiefen mit einer für die natürliche Belichtung nicht idealen Ausrichtung, die zulässigen Nutzlasten aufgrund der bestehenden Gebäudestruktur, zwingend erforderliche Erdbebenertüchtigungsmassnahmen sowie die zu erfüllenden Brandschutz- und Elektroinstallationsnormen verunmöglichen andere öffentliche Nutzungen.

Zu Frage 8:

Es besteht ein Gesamtkonzept für das Kispi-Areal. Neben der für den Neubau des ZZM reservierten Grundstückfläche besteht eine nicht benötigte Teilfläche. Gemäss RRB Nrn. 444/2023 und 445/2023 ist der Regierungsrat bereit, diese Teilfläche an die Stadt Zürich zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben (z. B. zonenkonforme Wohnnutzung) zu veräussern, sofern der Kantonsrat die Motion KR-Nr. 28/2023 betreffend Anpassung Richtplaneintrag Areal altes Kinderspital Zürich nicht überweist.

Zu Frage 9:

Der Neubau des Kispi in Zürich Lengg hat mit 200 Betten eine höhere Kapazität als der Spitalstandort in Zürich Hottingen mit 169 Betten. Bei einer möglichen Doppelbelegung sämtlicher Zimmer erhöht sich die Kapazität auf über 220 Betten. Zudem ist das Gebäude so konzipiert, dass in den Räumlichkeiten, die ab Ende 2024 für Arbeitsplätze der Mitarbeitenden der Support-Bereiche vorgesehen sind, bei Bedarf eine fünfte Bettenstation eingerichtet werden könnte. Hier könnte Platz für weitere rund 20 Betten geschaffen werden, was die Kapazität auf rund 240 Betten erhöhen würde. Auch bei steigendem Bevölkerungswachstum oder einer Konzentration der Akutangebote für Kinder und Jugendliche deckt der Standort Zürich Lengg die künftigen Kapazitätsbedürfnisse somit langfristig ab.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli